



**Dr. Wilfried Blume-Beyerle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat  
Hans Podiuk  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

25.11.2014

Nachfrage zum Brandschutz im Münchner Osten  
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
von Herrn StR Hans Podiuk  
vom 25.02.2014, eingegangen am 25.02.2014

Az. D-HA II/V1 0910-1-0011

Sehr geehrter Herr Stadtrat Podiuk,

aufgrund einer Unachtsamkeit blieb Ihre o.g. Nachfrage bisher unbeantwortet. Für die dementsprechend lange Bearbeitungsdauer bitten wir um Entschuldigung.

Sie haben am 22.11.2013 folgende schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO gestellt:  
„Am 22.11.2013 habe ich meine Anfrage zum Brandschutz im Münchner Osten gestellt. Mit Schreiben vom 27.11.2013 an den Kreisverwaltungsreferenten habe ich die Anfrage um den Aspekt erweitert, der das Kooperationsangebot der Freiwilligen Feuerwehr Haar umfasste. Bis heute ist die Anfrage nicht beantwortet.“

Ihre hierzu gestellte Frage wird vom Kreisverwaltungsreferat hiermit folgendermaßen beantwortet:

**Frage:**

Wann kann, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es hier um die Nichteinhaltung von gesetzlichen Hilfsfristen in Waldtrudering geht, mit der Beantwortung der Fragen gerechnet werden?

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-44000  
Telefax: 089 233-44503

**Antwort:**

Ihre Stadtratsanfrage vom 22.11.2013 wurde mit Schreiben vom 13.03.2014 beantwortet. Am 03.03.2014 erhielten Sie den freigegebenen Entwurf des Antwortschreibens vorab per E-Mail. Grund für die Verzögerung war die Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses 08-14 / V 13255 im Planungsausschuss vom 15.01.2014.

Mit Schreiben vom 27.11.2013 haben Sie das Kooperationsangebot der Freiwilligen Feuerwehr Haar übermittelt und Ihre Anfrage vom 22.11.2013 insoweit ergänzt, als die Möglichkeit von Kooperationen mit einzelnen Freiwilligen Feuerwehren der Umlandgemeinden zur Optimierung der Hilfsfristerreichung auch in anderen Stadtvierteln geprüft werden soll.

Das Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, nimmt hierzu folgendermaßen Stellung: Die Bayerische Alarmierungbekanntmachung (ABek) zur Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz verpflichtet bereits die Kommunen bzw. Leitstellen, immer die am schnellsten verfügbaren Einsatzmittel, unabhängig von Gemeindegrenzen, zu alarmieren. Die Branddirektion überprüft deshalb derzeit alle Alarmierungsplanungen in den Stadtrandgebieten auf Optimierungsmöglichkeiten. Diese Überprüfungen werden aktuell in einem ersten Schritt für alle Abschnitte der Bundesautobahnen durchgeführt. Wenn diese Überprüfungen abgeschlossen sind, werden auch die bebauten Gebiete am Stadtrand überprüft.

Dabei ist die Branddirektion jedoch wesentlich auf Datenmaterial der Kreisbrandinspektion des Landkreises München bzw. der Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises angewiesen. Um hier valide Planungszahlen zu erhalten, benötigen wir die Ausrückezeiten der in Frage kommenden Freiwilligen Feuerwehren. Erst dann kann festgestellt werden, ob die Alarmierung einer Freiwilligen Feuerwehr außerhalb Münchens zu Zeitvorteilen führt. Diese Zahlen wurden angefragt und werden in unsere weiteren Planungen eingearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Blume-Beyerle  
berufsmäßiger Stadtrat